

Anstellungsbedingungen



Überall für alle

SPITEX

Seeland



1. Ferien

26 Tage von 20 bis 49 J

29 Tage von 50 bis 59 J

34 Tage ab 60 J

2. Feiertage und dienstfreie Tage

Sofern diese auf einen Arbeitstag fallen.

- Neujahrstag
- 2. Januar
- Karfreitag
- Ostermontag
- Auffahrt
- Pfingstmontag
- 1. August
- Weihnachten, 25. Dezember
- Stephanstag, 26. Dezember

Als bezahlte Halbtage (Nachmittag) gelten: 24.

Dezember und 31. Dezember.

3. Bezahlter Urlaub

- 4 Tage bei schwerer Erkrankung oder Tod der Ehegattin/des Ehegatten, der Lebenspartnerin/des Lebenspartners, der eigenen Kinder oder Eltern.
- 1 Tag im Todesfall von Geschwistern, Grosseltern oder Schwiegereltern.
- Max. 1 Tag resp. die dafür benötigte Zeit an der Teilnahme des Begräbnis nahestehender Verwandten oder nahen Bekannten.
- 2 Tage zur Begehung der eigenen Hochzeit.
- 1 Tag für die Hochzeit von Eltern, Kindern, Geschwistern.
- 1 Tag bei eigenem Wohnungswechsel (pro Jahr).
- 2 Tage bei Wohnungswechsel mit Familie (pro Jahr).
- 1 Tag für militärische Rekrutierung, Inspektion oder Entlassung aus dem Dienst.

4. Arbeitszeit

Wochenarbeitszeit: 42 Stunden oder 8.4 Stunden (8 Stunden 24 Minuten) pro Tag für ein 100%-Pensum. Die Arbeitsleistung im pflegerischen Bereich verteilt sich auf alle Wochentage, inkl. Samstag und Sonntag.

5. Bezahlte Pausen

15 Minuten pro Tag, sofern durchgehend mehr als 4 Stunden gearbeitet wird.

6. Bezahlte Pausenverpflegung ☑

Kaffee, Tee, Wasser und kleine Pausenverpflegungen sind offeriert.

7. Berufsbekleidung

Abgabe von Berufskleidern. Persönliche Garnitur mit Kasack, Softshell-Jacke und Übergangsjacke, Polo-Shirt, Rucksack, eigenes Tablet.

8. Fahrzeugpark ☑

Spitexeigene Fahrzeuge, bestehend aus >60 PWs und 14 E-Bikes. Gratis-Parkplätze an den Standorten.

9. Spesen ☑

10 Franken pro Monat (für ein 100%-Pensum) für private Reinigung der Berufskleidung.

55 Rappen pro Kilometer mit dem Privatauto.

20 Rappen pro Kilometer mit dem Roller, Mofa, Flyer.

10. Wochenende- und Feiertagsentschädigung

5 Franken pro Stunde zwischen Samstag, 12.00 Uhr bis Sonntag, 24.00 Uhr.

5 Franken pro Stunde an Feiertagen.

11. Abend- und Nachtentschädigung

Zeitzuschlag 20% von 20.00 bis 23.00 Uhr.

Bis 24 Nächte im Kalenderjahr:

Lohnzuschlag 25% von 23.00 bis 06.00 Uhr,

oder ab 25 Nächten im Kalenderjahr:

Zeitzuschlag 10%, plus Lohnzuschlag von 8 Franken pro Stunde von 23.00 bis 06.00 Uhr.

12. Pikettentschädigung

Tagesverantwortung mit Tagpikett zwischen 06.45 und 17.00 Uhr wird mit einer Zeitgutschrift von 15 min. pro Tag pauschal entschädigt.

Abenddienstverantwortung zwischen 17.00 und 23.00 Uhr wird mit einer Zeitgutschrift von 15 min. pro Abend pauschal entschädigt.

Nachtpikettendienst zwischen 23.00 und 07.00 wird mit einer Pauschale von 80 Franken entschädigt
HF-Pikett Abend zwischen 17.00 und 23.00 Uhr wird mit einer Pauschale von 80 Franken entschädigt.

Dispo-Wochenendpikett zwischen 06.30 und 17.00 Uhr wird mit einer Zeitgutschrift von 60 Minuten pro Wochenendtag entschädigt.

Arbeitszeit (inkl. Zulagen) ab Wohnort bei Piketteinsatz, inkl. Nachtentschädigung zwischen 23.00 und 06.00 Uhr.

13. Pool-Team Nacht und Tag (freiwillig) ☑

Mitarbeitende im freiwilligen Pool-Team Nacht oder Pool-Team Tag erhalten pro Einsatz 30 Franken, plus Zeit und Nachtzuschlag. Einsätze können frei gewählt werden (hohe Flexibilität).

14. Flexible Pensen

Flexible Pensen möglich. Anstellungsverhältnis frei wählbar: Festanstellung oder Stundenlohn.

15. Versicherungsprämien

Die SPITEX Seeland AG übernimmt die folgenden Prämienanteile:

- Pensionskasse: 50%
- Unfallversicherung Nicht-Berufsunfall: 50%
- Unfallversicherung Berufsunfall: 100%
- Krankentaggeldversicherung: 50%

16. Lohnfortzahlung bei Krankheit und Unfall

Grundsätzlich bezahlt die SPITEX Seeland AG bei Arbeitsverhinderung durch Krankheit oder Unfall während des ersten Jahres 100% und während des zweiten Jahres 80% des Gehalts.

17. Mutter-/Vaterschaftsurlaub

Frauen: 16 Wochen (2 Wochen länger als gesetzlich vorgeschrieben).
Männer: 10 Tage

18. Monatliche Kinder- und Ausbildungszulage

Pro Kind bis zum 16. Altersjahr: 250 Franken.
Während der Ausbildung, max. bis zum 25. Altersjahr: 310 Franken.

19. Monatliche Betreuungszulage

Für Zulageberechtigte Kinder, unabhängig vom Bezugsrecht:

1 Kind	250 Franken
2 Kinder	180 Franken
3 Kinder	110 Franken
4 Kinder	40 Franken

Die Angaben beziehen sich auf ein 100%-Pensum.

20. Weiterbildungen

Die SPITEX Seeland AG fördert die Erhaltung der beruflichen Fähigkeiten und die Weiterentwicklung von Fach- und Methodenwissen sowie der Persönlichkeit.

Die SPITEX Seeland AG kann, je nach Bezug zur aktuellen oder zukünftigen Funktion bzw. je nach betrieblicher Notwendigkeit, teilweise oder vollständig, Kurskosten sowie Lohn während der Kurszeit übernehmen.

21. Freizeit-Gutschein

200 Franken pro Kalenderjahr für ein Freizeitangebot, das der körperlichen, seelischen und/oder geistigen Fitness dient.

22. Vermittlungsprämie

Für die erfolgreiche Vermittlung von neuen, unbefristet angestellten Mitarbeitenden wird eine Prämie von 1'000 Franken ausgerichtet.

23. Treueprämie

11 Arbeitstage bezahlter Urlaub. Erstmals nach zehn Dienstjahren und danach nach jeweils fünf weiteren, geleisteten Dienstjahren.

24. Fördergespräch

Die SPITEX Seeland AG beurteilt ihre Mitarbeitenden anhand ihrer Stärken und lebt die personenzentrierte Führung.

25. Vergünstigungen

Im Intranet werden die regionalen Vergünstigungen und den Flyer zur Anmeldung von Brands For Employees publiziert.



Unsere Benefits

Diese Zusammenstellung der Anstellungsbedingungen basiert auf dem Personalreglement und dessen Anhang. Massgebend sind die Ausführungen in den jeweils gültigen Dokumenten und in den Bestimmungen im Arbeitsvertrag.

Anstellungsbedingungen Ausgabe 2025

SPITEX Seeland AG
Murtenstrasse 3
3270 Aarberg

Telefon 032 393 78 78
hr@spitex-seeland.ch
www.spitex-seeland.ch
#spitexseeland



